

Pressemitteilung

Nr. 22/2022 – 19. April 2022

Hilfe bei der Arbeitsuche für Geflüchtete aus der Ukraine

„Wir sind alle sehr betroffen über das Leid, das den Menschen in der Ukraine zugefügt wird. Diese Menschen, vor allem Frauen und Kinder, suchen bei uns Schutz und Sicherheit in einer unvorstellbaren Situation. Die Suche nach Arbeit hat da zunächst einmal nicht die alleroberste Priorität. Dennoch wird sich die Frage nach einer Erwerbsarbeit früher oder später für Viele stellen. Das Ausmaß der Migrationsbewegung ist aktuell nicht präzise einschätzbar. Wir sind aber gut aufgestellt, denn wir haben in den Jahren 2014 / 2015 umfangreiche Erfahrungen gemacht und Netzwerke mit allen Beteiligten aufgebaut, auf die wir jetzt zurückgreifen“ berichtet Richard Paul, Vorsitzender der Agentur für Arbeit Donauwörth.

Grundsätzlich braucht jeder Ukrainer einen Aufenthaltstitel, um sich in Deutschland aufhalten zu können. Die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (EU-Richtlinie 2001/55/EG) ermöglicht den Geflüchteten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz und damit einen sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen.

„Für all diejenigen, die in den Landkreisen Donau-Ries, Dillingen, Günzburg und Neu-Ulm eine Bleibe gefunden haben und arbeiten möchten, steht die Agentur für Arbeit mit ihren Geschäftsstellen in Dillingen, Donau-Ries, Günzburg, Illertissen, Neu-Ulm und Nördlingen als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir beraten, vermitteln in Arbeit und unterstützen bei der Anbahnung einer Beschäftigung“ so Richard Paul.

Darüber hinaus informieren wir auch zu den Möglichkeiten der Sprachförderungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Form von Integrations- oder Berufssprachkursen.

Der Agenturleiter betont: „Grundlegende Voraussetzung für alle eingereisten Personen ist eine Registrierung bei der Ausländerbehörde und die Klärung des Aufenthaltsstatus, um Zugang zu Sozialleistungen, Sprachkursen und Arbeitsmarkt zu haben. Deshalb empfehlen wir einen schnellstmöglichen Kontakt zu den zuständigen Landratsämtern.“

Ausführliche Informationen finden Sie auf der zentralen Internetseite der Bundesagentur www.arbeitsagentur.de/ukraine sowie auf der lokalen Seite der Agentur für Arbeit Donauwörth <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/donauwoerth/hilfe-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine>.

Hier ist ein Kurzfragebogen in drei Sprachen (deutsch – ukrainisch – russisch) zu finden. Damit fragen wir die wichtigsten Daten der Arbeitssuchenden ab, um die Basis für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt einzuleiten. Diesen bitten wir möglichst vollständig auszufüllen und unter Donauwoerth.Flucht@arbeitsagentur.de einzusenden. Unsere Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte nehmen dann Kontakt mit den Arbeitssuchenden auf.